



Verkehrswendausschuss

1. Sitzung
TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Laatzen, den 07. Dezember 2021

Ann-Kathrin Kuppe

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Baumaßnahmen

- Abbiegeassistenzsysteme
- Hochbahnsteige: Steinfeld, Pattenser Straße
- Zum Holzfeld

5.2 Radverkehr

- Schutzstreifen Gleidingen
- Fahrradreparatur-Station, Auszeichnung fahrradfreundlicher Arbeitgeber

5.3 Elektromobilität

- Laternenladen ADAC + enercity
- Interessenbekundung Ladeinfrastruktur

5.1 Baumaßnahmen

Abbiegeassistenzsysteme

- Beschluss des Rates der Stadt Laatzen (Drucksachen-Nr. 2020/208/37)
- Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in den Kraftfahrzeugen der Stadt Laatzen >7,5 Tonnen
- 23 Fahrzeuge des Betriebshofes und der Stadtfeuerwehr Laatzen
- Kosten i.H.v. 35.067,81 € brutto werden zu fast 100 % vom Förderprogramm des Bundes übernommen
- Umrüstung hat am 22.11.2021 begonnen

Hochbahnsteige

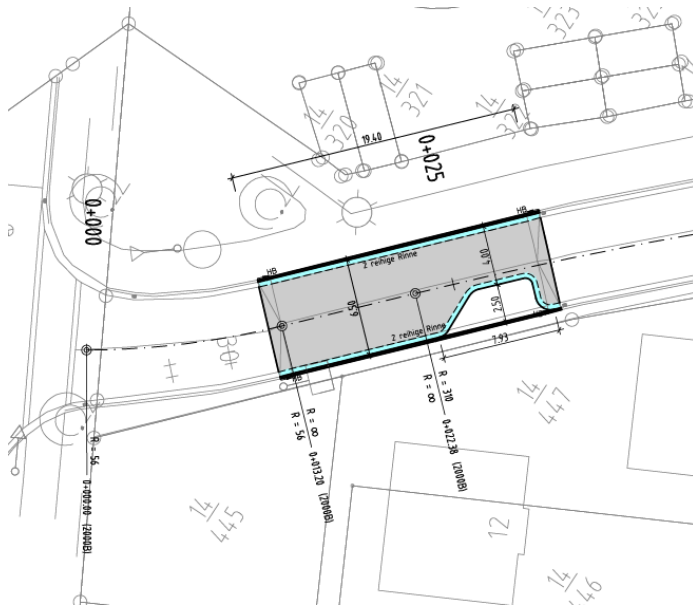
- Hochbahnsteig Steinfeld
 - 2022 (VA HBST 04/22 - 11/22)
- Hochbahnsteig Pattenser Straße
 - 2023 (VA HBST 04/23 - 09/23)

5.1 Baumaßnahmen

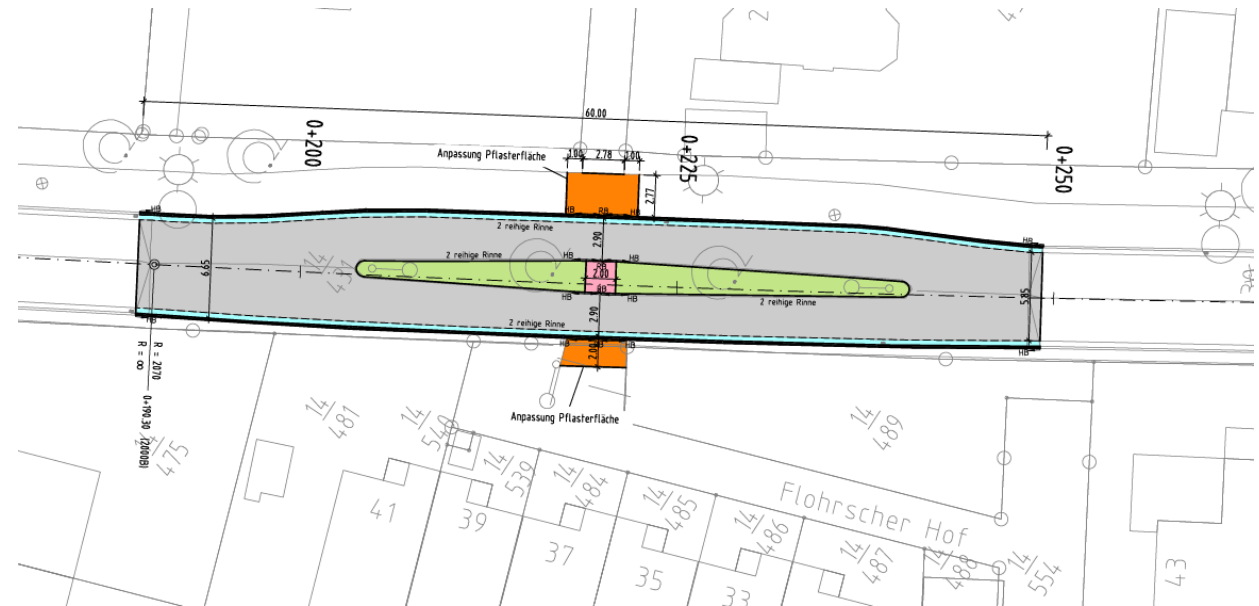
Zum Holzfeld

- Umbau Brücke Zum Holzfeld und Fahrbahneinengungen als Verkehrsberuhigung
- Vergabe dieses Jahr, Umsetzung Anfang nächsten Jahres

Eingang Nord



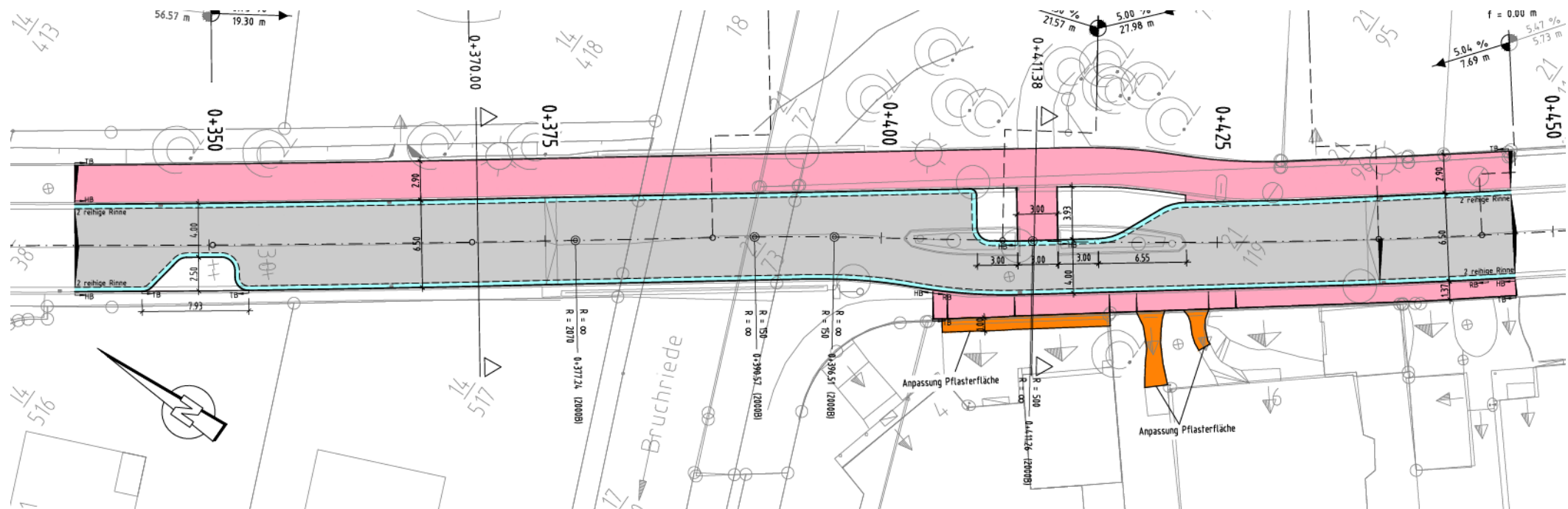
Flohrscher Hof



5.1 Baumaßnahmen

Zum Holzfeld

Pferdekoppel und Brücke



5.2 Radverkehr

Schutzstreifen Gleidungen

- Sicherheitsaudit erfolgte in KW 28 (Mitte Juli)
- Beschilderung und Markierung erfolgte in KW 45 und 46
- Neu: Überholverbot von Radfahrenden sowie entsprechende Aufhebung nach dem kritischen Abschnitt, „Gehweg, Radfahrer frei“, Markierungsergänzung über die Gleise bis zur Osterstraße



5.2 Radverkehr

Auszeichnung fahrradfreundlicher Arbeitgeber



Fahrradreparatur-Station Rathaus



5.3 Elektromobilität

- Laternenladepunkte
 - ADAC und enercity möchten 15 Laternen im Stadtgebiet zu Ladepunkten ausbauen
 - Die Straßenbeleuchtungsanlage in Laatzen wird nur nachts mit Strom versorgt
 - Umstellung auf eine Steuerung per Funklösung, damit die Straßenbeleuchtung rund um die Uhr mit Strom versorgt wird
 - Voraussetzung soll nächstes Jahr geschaffen werden
- Interessenbekundung Ladeinfrastruktur
 - Ziel: Forcierung des Ausbaus von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum
 - Inhalt: Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
 - Start mit den 10 am häufigsten genannten Standorten im öffentlichen Raum¹
 - Stadt tritt nicht als Betreiber auf, sondern stellt öffentliche Flächen mittels einer Sondernutzungsgenehmigung zur Verfügung
 - Interessenbekundung soll in KW 50 veröffentlicht werden

¹ Ermittlung von Standorten durch die Stadtverwaltung sowie Bedarfsabfrage dieser im Rahmen einer Bürgerumfrage im August 2021

5.3 Elektromobilität

- Förderung nicht-öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge
 - Neue Förderrichtlinie vom 17.11.2021
 - Maßnahmenträger: Unternehmen und Kommunen
 - Inhaltliche Eingrenzung:
 - Erwerb und die Errichtung einer neuen Ladestation inkl. Netzanschluss
 - Ladepunkte mit bis zu 22 kW Ladeleistung
 - Ladeinfrastruktur muss sich an Stellplätzen auf Liegenschaften befinden, die nicht öffentlich zugänglich sind
 - Zum Aufladen von Firmenfahrzeugen und Privatfahrzeugen von Bediensteten
 - Fördersatz: 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 900 Euro pro Ladepunkt
 - Antragstellung bei: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), ab dem 23.11.2021